



II-6862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7203/1-Pr 1/92

2981/AB  
1992-07-17  
zu 3124 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3124/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Schmidt, Apfelbeck, haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend offene Richterplanstellen im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1) Wieviele Richterplanstellen sind zum Zeitpunkt des Einlangens dieser Anfrage im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz unbesetzt gewesen ?
- 2) Um welche Planstellen handelt es sich jeweils und weshalb sind sie unbesetzt ?
- 3) Seit wann sind sie jeweils unbesetzt ?
- 4) Gibt es für alle auf diese Planstellen entfallenden Akten eine Geschäftsverteilung, die eine möglichst verzögerungsfreie Bearbeitung sicherstellt ? Gab es diesbezügliche Beschwerden von betroffenen Parteien oder ihren Rechtsvertretern ?
- 5) Wann werden die derzeit offenen Planstellen jeweils nachbesetzt sein ?"

- 2 -

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die gegenständliche Anfrage ist am 9. Juni 1992 im Bundesministerium für Justiz eingelangt. Zu diesem Stichtag waren im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz von insgesamt 325 Richterplanstellen 18 unbesetzt.

Zu 2 und 3:

a) Die 18 unbesetzten Richterplanstellen verteilen sich wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich auf die Gerichte im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz, wobei vorgesehene Teilverwendungen von Richtern (weil der Einsatz bei nur einem Gericht die richterliche Arbeitskapazität nicht vollständig auslasten würde) unabhängig vom tatsächlichen Ausmaß der jeweiligen Teilverwendung mit "0,5 Planstellen" ausgewiesen werden.

<u>Gericht</u>	<u>Planstelle</u>	<u>unbesetzt seit</u>
Landesgericht f. ZRS Graz	1	1. 5.1992
Landesgericht Klagenfurt	1	1.10.1991
	1	1. 1.1992
Bezirksgericht Bleiburg	0,5	1. 1.1992
Bezirksgericht Bruck/Mur	1	1. 9.1991
Bezirksgericht Frohnleiten	0,5	30. 9.1991
Bezirksgericht für ZRS Graz	1,5	1. 1.1992
	1	1. 3.1992
	1	1. 6.1992
Bezirksgericht Judenburg	1	1. 8.1991
	0,5	1.12.1991
Bezirksgericht Klagenfurt	1	1.10.1991
	1	1. 1.1992
Bezirksgericht Leibnitz	1	1. 4.1992
Bezirksgericht Leoben	0,5	1.12.1991
Bezirksgericht Mureck	1	1. 6.1992

- 3 -

<u>Gericht</u>	<u>Planstelle</u>	<u>unbesetzt seit</u>
<u>Bezirksgericht St. Veit/Glan</u>	<u>1</u>	<u>1. 8.1991</u>
<u>Bezirksgericht Villach</u>	<u>1</u>	<u>1. 2.1992</u>
<u>Bezirksgericht Völkermarkt</u>	<u>0,5</u>	<u>1. 1.1992</u>
<u>Bezirksgericht Wolfsberg</u>	<u>1</u>	<u>1. 1.1992</u>

b) Die Ursache für diese Häufung offener Richterplanstellen im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz liegt, wie ich bereits schriftlich (z.B. in Beantwortung der schriftlichen Anfrage Zl. 2219/J-NR/1991) und mündlich (in der Fragestunde am 29.1.1992) dargestellt habe, im wesentlichen in der hohen Zahl der vorzeitigen Übertritte von Richtern in den dauernden Ruhestand. Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz sind im Jahr 1991 insgesamt 21 Richter aus dem Aktivstand ausgeschieden, davon 19 Richter gemäß § 87 RDG wegen Erreichens der Altersgrenze von 60 Jahren. Mit einer derartigen "Pensionierungswelle" konnte auch bei vorsorglicher Betrachtung der Personalsituation nicht gerechnet werden. So betrug im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz der Anteil an Richtern, die nach Erreichen der Altersgrenze von 60 Lebensjahren vorzeitig um ihre Pensionierung ansuchten, im Jahr 1988 noch 7,3 %, im Jahr 1989 19,1 % und im Jahr 1990 21,4 %; im Jahr 1991 schnellte dieser Anteil jedoch auf 48,7 % hinauf. Dies bedeutet, daß im Vorjahr rund die Hälfte aller Richter des Oberlandesgerichtssprengels Graz, denen durch § 87 RDG die Möglichkeit einer vorzeitigen Versetzung in den dauernden Ruhestand eröffnet wurde, auch tatsächlich in den Ruhestand übergetreten ist. Diese Entwicklung hatte ihre Ursache offensichtlich darin, daß die aus Anlaß einer Versetzung in den Ruhestand vorzeitig (nach 35 Dienstjahren) gewährte Jubiläumszuwendung seit dem Jahr 1989 steuerlich günstiger behandelt wurde als eine Jubiläumszuwendung, die beim 40-jährigen Dienstjubiläum im Aktivstand

- 4 -

ausbezahlt wurde. Der Steuervorteil war so groß, daß in der Regel der Unterschied zwischen den noch möglichen Aktivbezügen und den Pensionsbezügen bis zum 65. Lebensjahr wettgemacht wurde. Als dann gegen Ende des Vorjahres bekannt wurde, daß dieses "Steuerprivileg" mit 31.12.1991 auslaufen wird, kam es zum oben dargestellten dramatischen Anstieg der Zahl der Ansuchen um vorzeitige Versetzung in den dauernden Ruhestand. Dies hat dazu geführt, daß nicht sogleich die erforderliche Anzahl von ernennbaren Richteramtswärtern vorhanden sein konnte. Im Justizressort werden die erforderlichen Planstellen für Richteramtswärter sehr verantwortungsbewußt - unter Berücksichtigung der erforderlichen 4-jährigen Ausbildungszeit bis zur Ernennungsreife - berechnet. Diese Kalkulation - die sich bislang bewährt hat - führt beim Eintritt unvorhersehbarer Entwicklungen im Ausmaß der oben dargestellten Situation aber dazu, daß Richterplanstellen nicht sofort nachbesetzt werden können.

Zu 4:

Die Richter im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz, die durch die dargestellten Gegebenheiten gegenwärtig zwar in einer Reihe von Einzelfällen besonderer Belastung unterliegen, jedoch insgesamt trotz der fehlenden Besetzung nicht über dem Bundesschnitt belastet erscheinen, sind durchaus bestrebt, durch erhöhten Arbeitseinsatz den geordneten Gang der Rechtspflege aufrechtzuerhalten. Daß die Vertretung wirkungsvoll vorgenommen wird, ist u.a. daraus zu ersehen, daß von Parteien oder ihren Rechtsvertretern nur vereinzelt Beschwerden wegen - unter diesen Umständen unvermeidbarer - Verfahrensverzögerungen an die Organe der Dienstaufsicht herangetragen werden. Maßnahmen der Geschäftsverteilung, mit denen die Bearbeitung der in den derzeit unbesetzten Gerichtsabteilungen anfallenden Akten

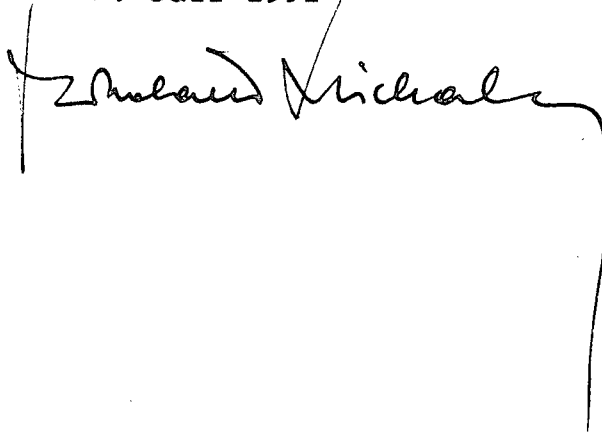
- 5 -

angeordnet wird, müssen darauf Bedacht nehmen, daß Richter, die zur Vertretung ihrer abwesenden Kollegen berufen werden, mit der Bearbeitung der ihnen selbst nach der Geschäftsverteilung zukommenden Rechtsfälle im wesentlichen ausgelastet sind. Ein völliger Ausschluß jeglicher Verzögerung ist somit nicht möglich.

Zu 5:

Es ist damit zu rechnen, daß alle derzeit noch unbesetzten Planstellen sukzessive bis Herbst 1993 besetzt sein werden.

16. Juli 1992

Handwritten signature of Michael Zambauer, written in cursive script. The signature is written in black ink and is positioned below the date. A long, thin vertical line extends downwards from the end of the signature.